

64. Jahrgang Nr. 8

Donnerstag, 19. Februar 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Engagement um deutsch-amerikanischen Austausch	S. 49
Sanierungsgebiet Süd II abgeschlossen	S. 49
Rückepferd „Indigo“ nimmt seinen Dienst auf	S. 50
Sparkasse Krefeld weist Gewinn aus	S. 50
Betreuungsbedarf in den Kindergärten	S. 51
Bekanntmachungen	S. 52
Ausschreibungen	S. 55
Auf einen Blick	S. 58

URKUNDE FÜR ENGAGEMENT UM DEUTSCH-AMERIKANISCHEN AUSTAUSCH

Für das Bemühen um den deutsch-amerikanischen Austausch hat der amerikanische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen Matthew G. Boyse der Stadt Krefeld bei einem Empfang in Düsseldorf gedankt. Geladen waren Vertreter aller Städte in NRW, die zu Partnerstädten in den Vereinigten Staaten Verbindungen unterhalten. Dabei überreichte Generalkonsul Boyse dem Leiter des Fachbereichs Stadtmarketing, Medien, Büro des Rates, Jürgen Jacobs, eine von US-Botschafter William R. Timken jr. persönlich unterzeichnete Urkunde als Dank für das jahrelange Engagement der Stadt Krefeld. Partnerstadt Krefelds ist die Stadt Charlotte im amerikanischen Bundesstaat North Carolina. Unterzeichnet wurde die Partnerschaftsurkunde am 23. Mai 1986. Mit einer Einwohnerzahl von fast 580 000 bildet Charlotte den Mittelpunkt der fünftgrößten Städtereion der USA. Einen Schwerpunkt der partnerschaftlichen Beziehungen bildet der Jugendaustausch.

Oberbürgermeister Gregor Kathstede war zuletzt vor zwei Jahren zu einem offiziellen Besuch nach Charlotte gereist. Dabei wurde zu Ehren der langjährigen Städtepartnerschaft zwischen Charlotte und Krefeld eine Gedenktafel am historischen Rathaus Old City Hall durch den deutschen Honorarkonsul Kurt Waldthausen

enthüllt. Der Rat der Stadt Krefeld hat außerdem beschlossen, den Abschnitt des Europarings zwischen Werner-Voß-Straße und Duisburger Straße in „Charlottering“ umzubenennen – ebenso den weiterführenden Straßenabschnitt zwischen der Duisburger Straße und der Hohenbudberger Straße.



Für das Bemühen um den deutsch-amerikanischen Austausch hat der amerikanische Generalkonsul Matthew G. Boyse (Mitte) der Stadt Krefeld bei einem Empfang in Düsseldorf gedankt. Er überreichte dem Leiter des Fachbereichs Stadtmarketing, Medien, Büro des Rates, Jürgen Jacobs, und Mitarbeiterin Sandra Hansen eine von US-Botschafter William R. Timken jr. persönlich unterzeichnete Urkunde als Dank für das jahrelange Engagement der Stadt Krefeld. Krefeld ist seit 1986 Partnerstadt von Charlotte im US-Bundesstaat North Carolina.

SANIERUNGSGEBIET SÜD II ABGESCHLOSSEN UND STÄDTEBAULICH NEU GEORDNET

In einem Zeitraum von fast 30 Jahren wurde das Sanierungsgebiet „Süd II, 2. Teilgebiet – Virchowstraße“ in einer Größe von 7,7 Hektar städtebaulich völlig neu geordnet. Die Sanierung südlich der Ritterstraße für diesen Bereich wurde abgeschlos-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

IMMOBILIEN DIENSTLEISTUNGEN

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

sen. Das Gebiet war als Sanierungsgebiet ausgewiesen worden, weil schwerwiegende Struktur­mängel, insbesondere durch die Mischung von Wohn-, Gewerbe- und Industrienutzung vorlagen. Durch Verlagerung der Betriebe sollte der innenstadtnahe Bereich eine gute Wohnqualität erhalten. Nach der Freiräumung mit der Betriebsverlagerung der Firma Siempelkamp und der Kartonagenfabrik Peters wurden die Grundstücke diesem Sanierungszweck entsprechend neu bebaut oder gestaltet.

Von Januar 1986 bis März 1989 wurden die Gebäude der ehemaligen Kartonagenfabrik Peters zu multifunktionalen Zwecken Veranstaltungs-, Theaternutzung, Bezirksverwaltungsstelle umgebaut. Bei den Bauarbeiten wurde der ursprüngliche Name der Tapetenfabrik „Heeder u. Co.“ an der Fassade freigelegt, seitdem wurde der Name „Fabrik Heeder“ verwendet, es entstand das Kulturzentrum „Fabrik Heeder“. Nach einer längeren Planungsphase konnte auch der restliche Bereich des Komplexes „Heeder“ einer neuen Nutzung zugeführt werden. Durch den Umbau von „Heeder II“ und die Erweiterung um den Neubau „Heeder Ila“ wurde ein kulturelles und soziales Begegnungszentrum geschaffen, das zur Belebung des Südbezirkes beigetragen hat.

Im Bereich zwischen Ritterstraße und Virchowstraße entstand neben der neuen Bebauung auch der öffentliche „Platz der Wiedervereinigung“. Östlich der Billsteinstraße wurden eine Kindertagesstätte und ein Kinderspielplatz errichtet. Nach einer Teilverlegung des KFZ-Betriebes Preckel zur Südseite der Virchowstraße zur Abschirmung der geplanten Wohnbebauung im Rahmen der Neuordnung entstand zu beiden Seiten des „Platzes der Wiedervereinigung“ die heutige Bebauung, die Senioren Wohnanlage „Seiden-Carre“ und das Alten- und Pflegeheim Gerhard-Terstee­gen-Haus mit rund 115 Betten. Außerdem entstanden in dem Bereich als größere Bauten ein Wohnhaus mit rund 15 Wohneinheiten an der Ecke Ritterstraße/Kölner Straße, eines mit 30 Wohneinheiten und Tiefgarage an der Ritterstraße östlich Billsteinstraße und eines mit 40 Wohneinheiten an der Ostseite der Billsteinstraße. Nördlich der Virchowstraße wurde das Behinderten-Wohnheim Peter Billecke Haus mit 16 Wohneinheiten gebaut. Alles in allem wurden in diesem Bereich 26,51 Millionen öffentliche Mittel eingesetzt, die privaten Investitionen liegen bei rund 40 Millionen Euro. Interessenten gibt es inzwischen auch für eine Bebauung nördlich der Ritterstraße, der Bereich wird weiterhin als Sanierungsgebiet fortentwickelt.

RÜCKEPFERD „INDIGO“ NIMMT IN KREFELDER WÄLDERN SEINEN DIENST AUF

Die Krefelder Forstverwaltung freut sich über ihr neues Rückepferd „Indigo“. Das Kaltblut, ein belgischer Fuchs, wurde am 29. März 2005 geboren. Indigo ersetzt das betagte Rückepferd Max (16), das jetzt sein Gnadensbrot auf dem Mengelshof auf der Kempener Platte bekommt. Das neue Arbeitstier, das demnächst zusammen mit der etwa gleichgroßen Stute Jocke beim Holzeinschlag in den Krefeldern Wäldern eingesetzt wird, ist eine Spende der Firma Siempelkamp. Der Beiratsvorsitzende der Firma, Dr. Dieter Siempelkamp, erklärt die Bereitschaft des Unternehmens für die Spende des Rückepferds zum einen mit dem Willen, sich vor Ort zu engagieren und zum anderen darin, dass der mit Hilfe des Tieres gewonnene Wertstoff „Holz“ einen Bezug hat zur Firma Siempelkamp, die Pressen für die Spanplattenfertigung herstellt. Rund 1 000 Hektar kommunalen Wald gibt es in der Samt- und Seiden-

stadt. Damit beträgt der öffentliche Waldanteil rund 78 Prozent und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt. Krefeld hat seit vielen Jahren den Status der „Naturwaldgemeinde“. Diese begehrte Auszeichnung wird für eine Vielzahl von Faktoren in der Waldbewirtschaftung vergeben. Ein ganz wichtiger Punkt auf dem „Krefelder Konto“ war jedoch immer die Tatsache, dass die Stadt in den Wäldern keine schweren „Holz-Erntemaschinen“ einsetzt, sondern Rückepferde. Der empfindliche Waldboden wird so nicht unnötig verdichtet und bewahrt seine ökologische Funktion. Zwei Führer arbeiten mit den Tieren vom Herbst bis zum Frühjahr. Sommerzeit ist Ruhezeit für die Tiere. Ihr Arbeitsleben beträgt rund ein Dutzend Jahre.



Die Krefelder Forstverwaltung freut sich über ihr neues Rückepferd „Indigo“. Das Kaltblut, ein belgischer Fuchs, ersetzt das betagte Rückepferd Max.

SPARKASSE KREFELD WEIST GEWINN VON 6,0 MILLIONEN EURO FÜR 2008 AUS

Einen Bilanzgewinn von 6,0 Millionen Euro hat die Sparkasse Krefeld für das Geschäftsjahr 2008 ausgewiesen (2007: 10,9 Millionen Euro). Die Bilanzsumme liegt mit 7,98 Milliarden Euro um 173 Millionen Euro höher als im Vorjahr – eine Verbesserung um 2,2 Prozent. „Die Probleme an den Geld- und Kapitalmärkten schlagen sich auch in unserer Jahresbilanz nieder. Dank der überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalquote von 14,5 Prozent gegenüber den Mindestanforderungen von acht Prozent stehen wir jedoch gesund da und werden die Krise stabil durchstehen“, machte Vorstandsvorsitzender Ludger Gooßens deutlich.

Die Finanzkrise habe sehr differenzierte Auswirkungen auf das Geschäft der Sparkasse Krefeld gehabt: erfreuliche Zuwachsraten im bilanzwirksamen Geschäft mit einem Wachstum von 147 Millionen Euro oder 2,8 Prozent auf 5,472 Milliarden Euro, aber auch vornehmlich kursbedingte Abschmelzungen in den Wertpapierbeständen. In der Folge reduzierte sich das Kundenanlagevolumen um 2,4 Prozent oder 174 Millionen Euro auf 7,145 Milliarden Euro.

„Wir haben uns in der Bankenkrise aber als sicherer Hafen erwiesen und bei den bilanzwirksamen Kundengeldern auf hohem Niveau nochmals einen Zuwachs von knapp drei Prozent verbuchen können“, so Gooßens. Zwischen Anfang September und Anfang November registrierte die Sparkasse Krefeld in der Hochphase der Krise mit über 200 Millionen Euro hohe Zuflüsse an Kundeneinlagen. Als „Wachstumsträger“ identifizierte die Sparkasse Kre-

feld in diesen Zeiten die kurzfristigen Sicht- und Termineinlagen sowie Geldmarktkonten. Dabei stiegen die Sichteinlagen um gut 79 Millionen Euro (+ 3,9 %) auf 2,095 Milliarden Euro zum Jahresende. Die Termineinlagen verzeichneten einen besonders kräftigen Anstieg um 24,7 Prozent beziehungsweise 199 Millionen Euro auf 1,007 Milliarden Euro.

Abflüssen bei den Zuwachssparverträgen standen deutliche Zuwächse bei den „Sparkassenzertifikaten“ beziehungsweise im Festzinssparen (+ 85 Millionen Euro) entgegen. Diese Gelder wurden fast ausschließlich im Ein-Jahres-Bereich angelegt. Die höher verzinsten Sondersparformen legten insgesamt um rund 48 Millionen Euro (+ 3,3 %) auf 1,481 Milliarden Euro zu. „Unter dieser Entwicklung litten naturgemäß alle anderen mittel- bis langfristigen Anlageformen wie zum Beispiel die Inhaberschuldverschreibungen, die um 106 Millionen Euro oder minus 24,9 Prozent auf Millionen Euro abschmolzen“, erklärte Ludger Gooßens.

Im Kreditgeschäft hat sich das Kreditvolumen inklusive der Bürgschaften im Bilanzjahr 2008 insgesamt um 102 Millionen Euro (+2,2 %) auf 4,774 Milliarden Euro erhöht. Gooßens: „Bei den Darlehensauszahlungen gab es signifikante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Bei Privatpersonen nahmen sie um 14,6 Prozent auf 270 Millionen Euro zu, die ausgezahlten Mittel für Unternehmen und Selbständige immerhin um 6,1 Prozent auf 357 Millionen Euro.“ Aufgrund deutlich höherer Rückflüsse im Privatkundengeschäft habe sich aber eine leichte strukturelle Verschiebung im gesamten Kreditbestand zugunsten der Unternehmen und Selbständigen (48,8 %) gegenüber den privaten Kreditnehmern (44,8 %) ergeben. Die kommunalen Kunden hätten fast unverändert einen Strukturanteil von 4,8 Prozent.

Bei der gewerblichen Kreditnachfrage standen zum Stichtag 31. Dezember 2008 insgesamt 1,51 Milliarden Euro an Unternehmenskrediten in Büchern der Sparkasse Krefeld, ein Plus von 116 Millionen Euro oder 8,3 Prozent. Dienstleister bilden nach wie vor die größte Gruppe der Kreditnehmer, mit Abstand gefolgt vom Handel und vom verarbeitenden Gewerbe. Im Bereich der privaten Kreditfinanzierung reduzierte sich trotz gestiegener Zusagen und Auszahlungen wegen hoher planmäßiger und außerplanmäßiger Rückflüsse der Bestand um 34 Millionen Euro auf 2,046 Milliarden Euro.

BETREUNGSBEDARF IN DEN KINDERGÄRTEN FÜR DIE NÄCHSTEN BEIDEN JAHRE

In den Krefelder Kindertageseinrichtungen besteht im Betreuungsjahr 2009/2010 ein Bedarf von 6 616 Plätzen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss haben einstimmig die Verwaltung beauftragt, entsprechende Landesmittel und Zuschüsse anzufordern. Benötigt werden 38 Plätze in Gruppen Typ I mit 25 Stunden Betreuungszeit, 686 Plätze in Gruppen Typ I mit 35 Stunden, 1 138 Plätze in Gruppen Typ I mit 45 Stunden, 21 Plätze in Gruppen Typ II mit 35 Stunden, 118 Plätze in Gruppen Typ II mit 45 Stunden, 257 Plätze in Gruppen Typ III mit 25 Stunden und 2 877 Plätze in Gruppen Typ III mit 35 Stunden Betreuungszeit. Dazu kommen noch 90 Plätze für behinderte Kinder in integrativen Gruppen.

Die Befragungen, die der Fachbereich Jugend unter Eltern durchführte, zeigen, dass nur wenige Familien eine Betreuungszeit von 25 Stunden pro Woche wünschen. Der Anteil der Eltern, die eine ganztägige Betreuung (45 Stunden) für ihr Kind benötigen ist hingegen deutlich angestiegen. Betreuungsbedarf am frühen Morgen,

am späten Abend oder am Wochenende werden nur vereinzelt nachgefragt.

In der Gruppenform I werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung in Gruppen bis zu 20 Kinder betreut; in der Gruppenform II geht es um Kinder im Alter unter drei Jahren in Gruppen bis zu zehn Kindern und in der Gruppenform III um Kinder im Alter von drei Jahren und älter in Gruppen von 20 bis 25 Kindern. Für alle drei Gruppenformen sind drei unterschiedliche Betreuungszeiten vorgesehen. Die wöchentliche Betreuungszeit kann 25 Stunden oder 35 Stunden oder 45 Stunden betragen. Außerdem gibt es noch sogenannte „integrative Gruppen“, in denen fünf behinderte Kinder gemeinsam mit zehn nichtbehinderten Kindern betreut werden.

Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind im Betreuungsjahr 2009/2010 insgesamt 5 916 Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgesehen; die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist damit sichergestellt. Der Stufenplan sieht vor, dass ab dem 1. August 2009 insgesamt 950 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorhanden sein sollen. Es wird eine Versorgungsquote von 16,5 Prozent angestrebt.

Der derzeitige Bestand an Plätzen in Kitas beträgt 467 Plätze. Der geplante Ausbau zum 1. August wird zusätzliche 233 Plätze bringen. Die weitere Planung für das Betreuungsjahr 2009/2010 geht von 700 Plätzen aus. Die Stadt Krefeld hat fristgerecht beim Land NRW eine Erhöhung des Kontingents für Plätze in Kindertageseinrichtungen auf 233 Plätze beantragt. Die Entscheidung des Landes steht noch aus.

Im Betreuungsjahr 2008/2009 gibt es 393 Betreuungsplätze für Zweijährige in Kitas, davon 367 Plätze in Gruppen Typ I und 26 Plätze in Gruppen Typ II. Die Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass in den Gruppen Typ I jeweils sechs Zweijährige und in den Gruppen Typ II jeweils drei Zweijährige betreut werden. Für das Betreuungsjahr 2009/2010 wird über alle Betreuungsstufen ein Bedarf von 603 Plätzen angemeldet. Das entspricht einer Versorgungsquote von 32 Prozent der Zweijährigen in Krefeld.

Im Betreuungsjahr 2008/2009 gibt es 74 Plätze für Kinder unter zwei Jahren in Kindertageseinrichtungen und zwar ausschließlich in Gruppen Typ II. Für das Betreuungsjahr 2009/2010 wurde ein Bedarf von 97 Plätzen ermittelt. Derzeit gibt es rund 200 Plätze in Kindertagespflegestellen; für das Betreuungsjahr 2009/2010 ist ein Ausbau um 50 Plätze auf 250 Plätze geplant. Die Verwaltung strebt an, dass diese Plätze vorrangig mit Kleinkindern unter zwei Jahren belegt werden. Die Versorgungsquote für Kinder unter zwei Jahren in Kitas und in der Kindertagespflege beträgt dann rund neun Prozent.

Derzeit sind in Krefeld 72 Plätze für behinderte Kinder in integrativen Gruppen vorhanden. Darüber hinaus werden rund 55 Kinder in Heilpädagogischen Zentrum Hochbend (HPZ) sowie im Sonderkindergarten der Hörbehindertenschule in Hüls betreut. In Krefeld existiert mittlerweile in jedem Stadtbezirk zumindest eine integrative Kindertageseinrichtung, vier weitere sollen demnächst eingerichtet werden.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 findet die regelmäßige Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern ausschließlich im Rahmen des Angebotes „Offener Ganztag“ statt. Die letzte Hortgruppe in der städtischen Kita Herbertzstraße wird zum 1. August überführt. Ergänzend dazu können Kinder während der Schulferien an zahlreichen Angeboten der Ferienganztagsbetreuung teilnehmen.



BEKANNTMACHUNGEN

SCHIEDSMANN FÜR DEN BEZIRK 8, KREFELD-OST, IM AMT BESTÄTIGT.

Durch den Direktor des Amtsgerichts Krefeld im Amt bestätigt wurde der von der Bezirksvertretung Krefeld-Ost am 04.12.2008 wiedergewählte **Schiedsmann Heinrich Mörter**, Moerser Landstraße 386, 47802 Krefeld, Telefon 0 21 51/56 04 91.

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES (VW-BUS KR 2574)

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich 40 – Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule eingesetzte VW-Bus ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Fabrikat:	Volkswagen
Typ:	Transporter T4 2,4 D
Aufbauart/Ausf.:	Bus / Caravelle
Fz. Identifikations-Nr.:	WV2ZZZ70ZNH128938
Erstzulassung:	08.07.1992
TÜV:	09/2009
Motorart:	Dieselmotor – 5 Zyl.
Hubraum:	2370 ccm
Leistung:	57 kW (78 PS)
KM Stand:	138.778 km

Das Fahrzeug ist nicht mehr einsatzbereit und weist folgende Mängel auf: Motorschaden: Zerlegt, Zylinderkopf abgebaut, Kolben zerstört. Der Fahrzeugzustand ist allgemein als verbraucht zu bezeichnen. Das Mindestangebot beträgt: 735,00 Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Gelände der Förderschule Stettiner Straße 1, 47829 Krefeld (Ansprechpartner: Herr Lück Tel.: 0160/96386000) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der dritten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 40 – Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Petersstraße 118, 47798 Krefeld, Raum C 309, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Ankauf des gebrauchten VW-Busses, KR 2574 zu richten.

WIDERSPRUCHSRECHT BZW. ERFORDERNIS DER EINWILLIGUNG BEI MELDEREGISTERAUSKÜNFTE

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein Westfalen) sowie zur Erteilung einfacher Auskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 1a des MG NRW) aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Krefeld informiert der Bürgerservice über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem

Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Besonderheit: Internetauskünfte

- Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikation können Auskünfte aus dem Melderegister inzwischen auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man ausdrücklich widersprechen.

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehend aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von der Meldebehörde nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (ein Krefelder Adressbuch wird derzeit nicht erstellt).

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Krefeld eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Widerspruch oder Einwilligung können formlos bei den Bürgerbüros der Stadt Krefeld erklärt werden. (Postanschrift: Stadt Krefeld, Bürgerservice, Abteilung Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld) Krefeld, den 22. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin

OFFENLAGE DER BODENRICHTWERTKARTE

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld hat in der Sitzung am 12. Februar 2009 auf der Grundlage des § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 11 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146) in der derzeit gültigen Fassung Bodenrichtwerte für Grundstücke im Stadtgebiet Krefeld zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind in einer Bodenrichtwertkarte eingetragen. Die Bodenrichtwertkarte wird gemäß § 196 (3) BauGB und gemäß § 11 (5) GAVO NRW in der Zeit vom **06. März 2009 bis einschließlich 06. April 2009** während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Erdgeschoss, Zimmer 80, öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 196 (3) BauGB kann jedermann, auch nach der öffentlichen Auslegung, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Krefeld, den 12. Februar 2009

Der Vorsitzende
Schwechheimer

VERGABE EINER ZUSÄTZLICHEN HAUSNUMMER

Das von der Kölner Straße über eine Durchfahrt zwischen den Häusern 74 und 76 erreichbare Gebäude ohne Hausnummer wurde bisher postalisch auch unter der Hausnummer des Vorderhauses Nr. 78 geführt.

Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten hat daher im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dieses Gebäude nun die Bezeichnung **Kölner Straße 74 a** erhalten.

Krefeld, den 06. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Januar, Februar und März und die 1. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.02.2009 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Stadtkasse.

Für Barzahlung stehen die Stadtkasse Krefeld, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 1367 439 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Stadtkasse Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Stadtkasse empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Stadtkasse gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Stadtkasse zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

BEBAUUNGSPLAN NR. 694 – WESTLICHER BEREICH DES KLINIKUMS BIS ZUR GLADBACHER STRASSE, ZWISCHEN LUTHERPLATZ UND SEYFFARDTSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 den Bebauungsplan Nr. 694 – westlicher Bereich des Klini-

kums bis zur Gladbacher Straße, zwischen Lutherplatz und Seyffardtstraße – in der Fassung II gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 694 – westlicher Bereich des Klinikums bis zur Gladbacher Straße, zwischen Lutherplatz und Seyffardtstraße – wird zugestimmt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 694 – westlicher Bereich des Klinikums bis zur Gladbacher Straße, zwischen Lutherplatz und Seyffardtstraße – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden folgende Bebauungspläne, deren Geltungsbereiche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 694 liegen, aufgehoben:

- Fluchtlinienplan Nr. 104a,
- Fluchtlinienplan Nr. 204,
- Durchführungsplan Nr. 131 – Südlich Lutherkirche – Teil I Fluchtlinien und Teil II Bauzonen und Baugestaltung,
- Bebauungsplan Nr. 671
 - westliche Erweiterung des Klinikums –.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Das Bebauungsplangebiet ist zur Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 04. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin

BEBAUUNGSPLAN NR. 314 1. ÄNDERUNG – UERDINGER STRASSE/WESTLICH VADERSTRASSE/BERLINER STRASSE/GLOCKENSPIZ/SCHÖNWASSERSTRASSE FÜR DEN BEREICH SCHÖNWASSERSTRASSE VON HAUS NR. 63 BIS NR. 73 UND EICHENDORFFSTRASSE VON HAUS NR. 18 BIS NR. 40 –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 den Bebauungsplan Nr. 314 1. Änderung – Uerdinger Straße / westlich Vaterstraße / Berliner Straße / Glockenspitz / Schönwasserstraße für den Bereich Schönwasserstraße von Haus Nr. 63 bis Nr. 73 und Eichendorffstraße von Haus Nr. 18 bis Nr. 40 – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW S. 666) in der durch violette Eintragung geänderter Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 314 1. Änderung – Uerdinger Straße / westlich Vaterstraße / Berliner Straße / Glockenspitz / Schönwasserstraße für den Bereich Schönwasserstraße von Haus Nr. 63 bis Nr. 73 und Eichendorffstraße von Haus Nr. 18 bis Nr. 40 – wird zugestimmt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 314 1. Änderung – Uerdinger Straße / westlich Vadersstraße / Berliner Straße / Glockenspitz / Schönwasserstraße für den Bereich Schönwasserstraße von Haus Nr. 63 bis Nr. 73 und Eichendorffstraße von Haus Nr. 18 bis Nr. 40 gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes wird im Geltungsbereich folgender Bebauungsplan außer Kraft gesetzt:

– Bebauungsplan Nr. 314 – Uerdinger Str. / westl. Vadersstr. / Berliner Str. / Glockenspitz / Schönwasserstr. –

Der Fluchtlinienplan Nr. 465 – Bebauungsplan für die Anlage von Straßen und Wegen in der Gemarkung Bockum in 8 Blättern – Blatt 5 – bleibt von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes unberührt.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Das Bebauungsplangebiet ist zur Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögens-

nachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

unbeachtlich werden

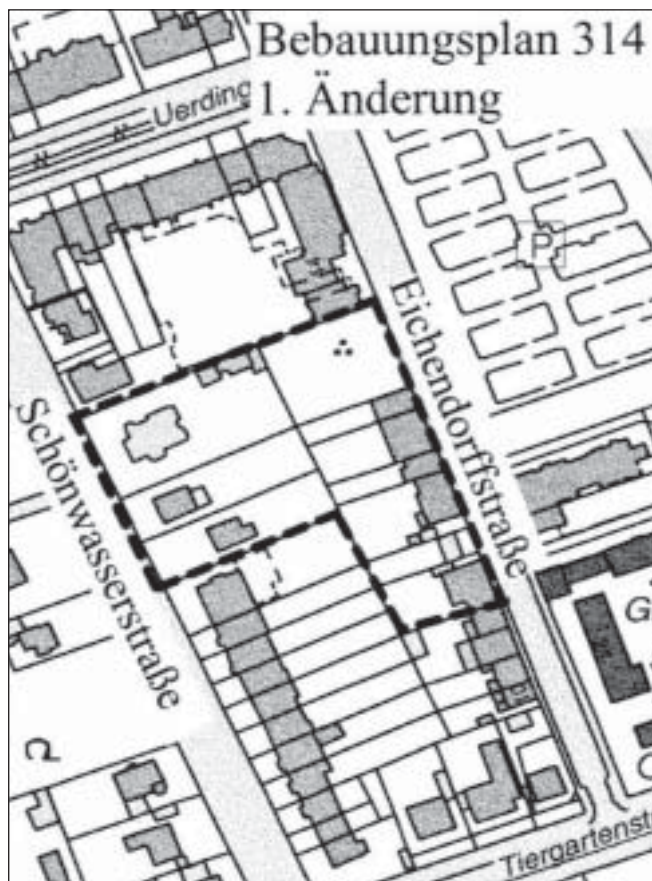
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines



Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 04. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin



AUSSCHREIBUNGEN

VERGABEVERFAHREN

„HISTORISCHES STADTBAD KREFELD“

Gegenstand der Ausschreibung ist der Verkauf von Grundstücken in der südlichen Innenstadt von Krefeld (bebaut mit dem Historischen Stadtbad Krefeld sowie Wohn- und Geschäftshäusern an der Neusser Straße, der Gerberstraße und der Lewerentzstraße) verbunden mit der Entwicklung und Realisierung eines neuen Nutzungskonzeptes für dieses Areal.

Die Ausschreibung wird als europaweites Vergabeverfahren in der Form des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Einzelheiten können der Vergabebekanntmachung entnommen werden, die unter nachfolgendem Link eingesehen werden kann: http://ted.europa.eu/Exec?DataFlow=N_one_doc_access.dfl&Template=TED/N_one_result_detail_curr.htm&docnumber=31255-2009&docId=31255-2009&StatLang=DE

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung der Ausschreibung bei „subreport“ (www.subreport.de)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: JOHANSENSCHULE, KREFELD – ERWEITERUNGSBAU, BRANDSCHUTZMASSNAHMEN UND FENSTER-SANIERUNG IM BESTANDSGEBÄUDE

Ausführungsort: Kohlplatzweg 25, 47809 Krefeld

Leistungsumfang:

1. Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Ausführungszeit: Mai – Oktober 2009

Erdarbeiten

- ca. 1150 qm Vorbereitung Geländeoberfläche
- ca. 320 qm Aushub, tw. Bodenaushub

ca. 230 cbm Neueinbau
ca. 125 cbm kapillarbrechende Schicht

Beton- und Stahlbetonarbeiten

ca. 36 cbm Magerbetonauffüllungen
ca. 75 qm Fundamente
ca. 400 qm Bodenplatte
ca. 400 qm Deckenplatte
ca. 400 qm Dachplatte mit geneigter Oberfläche
ca. 60 qm Stahlbetonwände in Sichtbeton-Qualität
ca. 230 qm Schalung
ca. 110 m Fertigteile für eine Freitreppe, aussen

Maurerarbeiten

ca. 27 cbm Betonsteine als Fundamentuntermauerung
ca. 175 cbm KS-Mauerwerk d = 24 cm
ca. 35 qm KS-Mauerwerk d = 17,5 cm
ca. 140 qm KS-Mauerwerk d = 11,5 cm

Abdichtungsarbeiten unter den Wänden und den Streifenfundamenten

2. Tischlerarbeiten/ Holzfenster und -türen

Los 1 Fenstersanierung Bestandsgebäude

Ausführungszeitraum: Juni – August 2009

ca. 25 Stk. Demontage Fensteranlagen
ca. 25 Stk. Montage Fensteranlagen
ca. 44 lfm Aluminiumfensterbank

Los 2 Erweiterungsbau

Ausführungszeitraum: September – November 2009

ca. 63 Stk. Montage Fensteranlagen
ca. 85 lfm Aluminiumfensterbank

3. Metallbauarbeiten- Innen- und Aussentüren

Los 1 Brandschutzmaßnahmen Bestandsgebäude

Ausführungszeitraum: Juni – August 2009

ca. 15 Stk. Demontage Innentüren Holz/ Metall
ca. 7 Stk. Innentüren, Metall,
diverse Brandschutzanforderungen
ca. 7 Stk. Innentüren, Metall- Glas- Anlagen

Los 2 Erweiterungsbau

Ausführungszeitraum: September 2009 – März 2010

ca. 3 Stk. Metall- Glas- Aussentüranlagen
ca. 1 Stk. Innentür, Metall- Glas- Anlage, RS
ca. 1 Stk. G 30 Festverglasung
ca. 7 Stk. Lüftungsgitter

4. Wärmedämmverbundsystemarbeiten

Ausführungszeitraum: Oktober 2009 – März 2010

ca. 510 qm Fassadendämmsystem Polystyrol 140 mm,
Dünnlagendeckputz

ca. 140 qm Fassadendämmsystem Polystyrol 140 mm,
Riemchen

ca. 60 qm Fassadendämmsystem wasserbeständige
Dämmplatten 120mm, Armierungsputz,
Deckbeschichtung

Ausführungszeitraum: siehe oben

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst,
40/00, Petersstraße 118, 47798 Krefeld

Zahlungen:

Die Schutzgebühr von 20,00 EUR je Gewerk ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk:** Kassenzeichen – **021125091/6407, ÖA Johansenschule, Name des Gewerkes** –. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Schlusstermin für die Anforderung der Leistungsverzeichnisse:

19.03.2009

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab: 04.03.2009

Einreichung der Angebote bis:

26.03.2009, 12.00 Uhr = Gewerk 1
Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

30.03.2009, 12.00 Uhr = Gewerk 2
Tischlerarbeiten / Holzfenster und -türen

01.04.2009, 12.00 Uhr = Gewerk 3
Metallbauarbeiten- Innen- und Aussentüren

01.04.2009, 12.30 Uhr = Gewerk 4
Wärmedämmverbundsystemarbeiten

= Submissionstermin!

beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, 40/00, Petersstraße 118, Zimmer C 309, 47798 Krefeld.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

siehe oben Uhr, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld, Petersstraße 118, Zimmer C 309, 47798 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe des Gewerkes, des Submissionstermins und der Maßnahmenbezeichnung – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 250.000,00 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 (VOB/A)

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in absehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

Bindefrist: 26.06.2009 / 30.06.2009 / 27.06.2009 / 01.07.2009

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei:

Architektur Karsten, Ispelsstr. 35, 47805 Krefeld, Tel 02151-6436302.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 05. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Gregor Micus

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ERNEUERUNG DER LSA NASSAUERRING/ BLUMENTALSTRASSE (K62)

Gerätetechnik – ohne Tiefbau

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 1 Steuergerät mit 18 Signalgruppen,
Induktionsschleifenauswerteeinheiten
- 2 Festzeitprogramme
- 2 Verkehrsabhängige Signalprogramme
- 1 OCIT-Quatstations-Schnittstelle
- 1 Qualitätsanalyse-Tool
- 39 Signalgeber in LED-Technik (FV,FG,RD)
- 4 Signalmaste (Normallänge)
- 8 Signalpeitschenmaste
- 1 Montage Steuergerät und Außenanlage

Ausführungsfrist: Juni 2009 bis August 2009

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **09.03.2009** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau – 66 –

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

Telefon (02151) 86 42 06

Telefax: (02151) 86 42 80

E-mail: FB66@krefeld.de

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, KZ: 046600 2701.2/6614/EA 02

Ohne verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA

der Stadt Krefeld 42,00 EUR

Mit verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA

der Stadt Krefeld 82,00 EUR

mit dem Vermerk: LSA Nassauerring/Blumentalstraße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlußtermin für Angebotseingang:

Freitag, den 13.03.2009 – 10:00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 13.03.2009 – 10:00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **LSA Nassauerring/Blumentalstraße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **29.05.2009** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlage errichtet haben, müssen eine Baumusterprüfung vor Auftragsvergabe durchführen.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Für Steuergerädetypen, die bislang in Krefeld nicht eingesetzt wurden, wird eine Gewährleistung von 3 Jahren für das Steuergerät Vertragsbestandteil, sonst 2 Jahre; für LED Signalgeber 5 Jahre

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 42 60 – Frau Schreiber

Mobil: 0170/227 08 08

Telefax: 02151/ 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung, 40408 Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Telefon: 0211/475-3788, FAX 0122/475-3939.

Krefeld, den 10. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

20. 02. 2009 – 22. 02. 2009

Rolf Pahlings Ing. grad., Ges. f. Sanitär- u. Heizungst. MbH,
von-Ketteler-Str. 35, 47807 Krefeld, 311774

27. 02. 2009 – 01. 03. 2009

Herbert Panhey GmbH,
Donaustraße 26, 47809 Krefeld, 540337

TELEFONSELSORGE

o800 111 0 111 und o800 111 0 222



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 65 29 57
Telefax 021 51 - 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 23. Februar 2009

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Dienstag, den 24. Februar 2009

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Gartenstadt, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 647

Mittwoch, den 25. Februar 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Donnerstag, den 26. Februar 2009

Delphin-Apotheke, Ostwall 146
Mühlen-Apotheke, Fischeln, Kölner Str. 566-570
Nord-Apotheke, Uerdingen, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke, Mevissenstraße 60

Freitag, den 27. Februar 2009

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195
Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73
Apotheke am Markt, Uerdingen, Marktplatz 3

Samstag, den 28. Februar 2009

Adler-Apotheke, Hochstr. 58
Clemens-Apotheke, Kölner Str. 548
Wiesen-Apotheke, Traar, Moerser Landstraße 375

Sonntag, den 1. März 2009

Hansa-Apotheke, Neusser Str. 28
Stern-Apotheke, Hülser Str. 10
Schiller-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 278
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.